

**IVICT Europe GmbH  
Düsseldorf**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## **IVICT Europe GmbH, Düsseldorf**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024**

#### **Grundlagen der Gesellschaft**

Die IVICT Europe GmbH (nachfolgend als „IVICT“ bezeichnet) wurde im Jahr 2018 gegründet. Der Geschäftszweck der Gesellschaft folgt der Unternehmensstrategie der Mitsubishi Corporation (MC)-Gruppe mit dem Ziel, sich auf die gesamte Geschäftskette in der Chemiesparte zu konzentrieren und nach weiteren gewinnbringenden Handels- sowie Investitionsmöglichkeiten zu suchen.

Der Geschäftszweck des Unternehmens ist im Wesentlichen der Im- und Exporthandel von chemischen Produkten aller Art sowie aller dazugehörigen Geschäfts- und Dienstleistungen.

Die bedeutendsten Verkaufs- und Beschaffungsmärkte sind Deutschland, weitere europäische Länder sowie Japan und andere Länder der asiatischen Region.

IVICT unterhält ihre Hauptniederlassung in gemieteten Räumlichkeiten in Düsseldorf sowie eine Zweigniederlassung in Namur, nahe Brüssel.

IVICT ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, und wird daher in den Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation miteinbezogen. Das Geschäftsjahr der IVICT entspricht folglich dem Geschäftsjahr der Mitsubishi Corporation, das vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 andauert.

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliches Umfeld**

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Europa bleibt schwach. Die Verbraucher halten sich weiterhin mit ihren Ausgaben zurück, die Investitionen haben sich abgeschwächt und die Unternehmen exportieren weniger, was eine Verlangsamung der externen Nachfrage und einige Verluste an Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt. Umfragen deuten jedoch auf eine allmähliche Erholung im Verlauf des Jahres 2024 hin. Da die Inflation sinkt und die Löhne weiter steigen, wird erwartet, dass die Realeinkommen wieder ansteigen und das Wachstum unterstützen. Zusätzlich wird der dämpfende Effekt der vergangenen Zinserhöhungen allmählich nachlassen, und die Nachfrage nach Exporten aus dem Euroraum sollte zunehmen.

Die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit der Einführung des Euro. Die Beschäftigung wuchs im letzten Quartal des Jahres 2023 um 0,3 % und übertraf damit erneut die wirtschaftliche Aktivität. Infolgedessen ist die Produktivität pro Person weiter gesunken.

Gleichzeitig schreiben Arbeitgeber weniger Stellenangebote aus, und weniger Unternehmen berichten, dass ihre Produktion durch Arbeitskräftemangel eingeschränkt wird. Laut den Prognosen vom März 2024 wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum im Laufe des Jahres allmählich anzieht, da das reale verfügbare Einkommen steigt, die Inflation zurückgeht und das Lohnwachstum robust bleibt und da sich die Handelsbedingungen verbessern. Da erhebliche Lieferengpässe aufgrund der aktuellen Versandstörungen im Roten Meer unwahrscheinlich sind, wird erwartet, dass das Exportwachstum mit der sich verstärkenden ausländischen Nachfrage Schritt hält.

Mittelfristig wird erwartet, dass die Erholung auch durch das allmähliche Nachlassen der Auswirkungen der geldpolitischen Straffung der EZB unterstützt wird. Insgesamt wird für das Jahr 2024 ein durchschnittliches reales BIP-Wachstum in Europa von 0,6 % erwartet, das sich bis 2025 auf 1,5 % und bis 2026 auf 1,6 % verstärken soll. Im Vergleich zu den makroökonomischen Prognosen des Eurosystems vom Dezember 2023 für den Euroraum wurde die Prognose für das BIP-Wachstum für 2024 nach unten korrigiert, bedingt durch Übertragungseffekte aus vergangenen negativen Datenüberraschungen und schwächeren eingehenden zukunftsorientierten Informationen. Für 2025 bleibt die Prognose unverändert, und für 2026 wurde sie leicht nach oben korrigiert.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/html/eb202402.en.html>)

## **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Umsatzerlöse (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von 609 Millionen Euro erzielt, was rund 26 % unter dem Budget von etwa 822 Millionen Euro liegt (Umsatz Vorjahr: 917 Millionen Euro).

Die geringeren Umsatzerlöse sind hauptsächlich auf die Bereiche „Plastics“, „Petrochemicals“ und „Chlor-Alkali“ zurückzuführen. Im Gegensatz dazu haben die Bereiche Spezialchemikalien und Biofine Chemikalien die budgetierten Umsatzerlöse übertroffen.

Wie in den Vorjahren war Methanol & Ethanol mit einem Umsatzanteil von 39,4 % das stärkste Segment, gefolgt von „Petrochemicals“ (inklusive „Aromatics“) mit 17,2 %, „Chlor-Alkali“ mit 15,5 % und „Biofine“ mit 12 %. Die restlichen Geschäftssegmente, einschließlich Plastics und Spezialchemikalien, machten 15,9 % des Umsatzes aus.

Die Analyse der Umsatzentwicklung nach geographischen Gesichtspunkten ergibt, dass rund 84 % des Umsatzes in Europa, einschließlich Deutschland, erzielt wurden. Asien trug mit 15 % zum Gesamtumsatz bei. Alle anderen Regionen zusammen machten weniger als 1 % des Umsatzes aus.

Das Rohergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024 beläuft sich auf Mio. EUR 51 (Vorjahr: Mio. EUR 38).

Im Geschäftsjahr 2023/2024 war das Segment „Methanol & Ethanol“ mit einem Anteil von 50,7 % am Bruttogewinn das stärkste, gefolgt vom Segment „Biofine“ mit 15,9 %, „Plastics“ mit 13,5 % und „Spezialchemikalien“ mit 8,2 %. Die Segmente „Petrochemicals“ und „Chlor-Alkali“ trugen jeweils 5,8 % zum Bruttogewinn bei.

Im Geschäftsjahr stieg der Personalaufwand bei gleichbleibender Personalstärke um rund 7 %. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die inflationsbedingten Lohnerhöhungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf Mio. EUR 1,3, deutlich niedriger als die Mio. EUR 1,7 des Vorjahres. Dieser Rückgang ist auf die vollständige Abschreibung des Firmenwertes im Dezember 2023 für das von der Mitsubishi International GmbH 2018 erworbene Chemiegeschäft zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 5,3 auf Mio. EUR 29,9. Dieser Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Nebenkosten für Materialien, wie Lager- und Logistikkosten, zurückzuführen.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 1.151, die aufgrund eines vorzeitig abgebrochenen IT-Projekts notwendig wurden.

Trotz einer Verringerung des Fremdkapitalbedarfs führte das gestiegene Zinsniveau zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen auf TEUR 1.181, verglichen mit TEUR 739 im Vorjahr. Dies resultierte in einem negativen Finanzergebnis von TEUR 1.181.

Im Geschäftsjahr 2022 führte die weltweite wirtschaftliche und politische Situation zu signifikanten Herausforderungen. Dennoch gelang es insbesondere der Methanol & Ethanol Abteilung, ihren Bruttogewinn im Geschäftsjahr 2023 signifikant zu steigern. Dieser Erfolg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits ermöglichte die erfolgreiche Erschließung neuer Märkte – insbesondere durch die Akquisition von Kunden in den baltischen Ländern – eine Ausweitung des Geschäftsfelds. Andererseits führten eine verbesserte Lagerplanung und Distribution zu effizienteren Betriebsabläufen und zu geringeren Eingangsfrachtkosten. Des Weiteren konnte durch gezielte Bedarfsplanung in allen Abteilungen der Materialaufwand verringert werden. Diese strategischen Maßnahmen haben es ermöglicht, die Herausforderungen des vergangenen Jahres zu bewältigen und den Bruttogewinn des Unternehmens erheblich zu steigern. Die o.g. Umstände führten zu einem Anstieg des Jahresergebnisses auf Mio. EUR 8,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9).

Die Bilanzsumme fiel im Geschäftsjahr von Mio. EUR 164 auf Mio. EUR 159. Dieser Rückgang ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Zum einen auf die vollständige Abschreibung des Firmenwertes und die Wertberichtigung des IT-Projektes, zum anderen auf eine effizientere Lagerwirtschaft, die sich in einer Reduzierung des Vorratsvermögens bemerkbar macht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich hingegen trotz gesunkener Umsatzerlöse leicht um Mio. EUR 3,6 erhöht.

Eine verbesserte strategische Cash-Planung resultierte in einem reduzierten Bedarf an Fremdkapital, der von Mio. EUR 34,4 im Vorjahr auf Mio. EUR 29 gesunken ist. Dieser Betrag ist im Rahmen des Cash-Poolings in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um Mio. EUR 5,1 auf insgesamt Mio. EUR 26,2. In Verbindung mit der reduzierten Bilanzsumme resultierte dieser Anstieg in einer Eigenkapitalquote von 16,5 %, im Vergleich zu 12,9 % im Vorjahr.

Die Fremdkapitalquote der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist mit 75,6 % gegenüber 80,5 % im Jahr 2022/2023 gesunken.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben könnten.

### **Finanzlage**

Die Mitsubishi Corporation Finance PLC mit Sitz in London, Großbritannien („MCF“), stellt IVICT eine Konzernfinanzierung zur Verfügung. Darüber hinaus ist IVICT Teilnehmer am Cash-Pooling-Verfahren der Mitsubishi Corporation Finance PLC, London, sowohl in US-Dollar als auch in Euro.

IVICT hat eine Risikomanagement-Abteilung etabliert, die den Status des Kreditportfolios, einschließlich der Konzentrationsgrade in spezifischen Geschäftsbereichen oder Unternehmen, effektiv erfasst und verwaltet. Diese Abteilung berichtet regelmäßig an das Management des Unternehmens.

Die Kontrolle der Zahlungseingänge und der täglichen Liquidität wird sorgfältig durchgeführt. Eventuelle Überschüsse oder Unterdeckungen werden durch das Cash-Pooling-Verfahren ausgeglichen.

Das Unternehmen hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden keine Investitionen getätigt.

### **Personal und Corporate Social Responsibility**

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei IVICT beschäftigten Personen belief sich auf 65.

Die bei der IVICT beschäftigten Personen sind hervorragend ausgebildet, zur Weiterbildung und Unternehmensbindung dieser Mitarbeiter bietet das Unternehmen eine Vielzahl von internen und externen Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Zu erwähnen sind hier insbesondere die globalen und regionalen Programme (z.B.: „Global Management Program“, „Gateway Program“, „Business Management Seminar“), in denen vielfältige Grundlagen der Entscheidungsfindung und Unternehmenskultur vermittelt werden.

Auch auf der Spezialistenebene werden den Mitarbeitern vielfältige externe und interne Schulungen und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, sowohl auf regelmäßiger Basis als auch situationsbezogen. Im gesamten Trainingsportfolio werden immer wieder u.a. die Unternehmensgrundsätze herangezogen.

Um das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern und eine gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen, stellt das Unternehmen mehrmals wöchentlich frisches Obst zur Verfügung. Diese Initiative ist Teil unserer Bemühungen, gesunde Ernährungsgewohnheiten am Arbeitsplatz zu fördern und gleichzeitig ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen.

Im Rahmen der Bemühungen um Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung hat das Unternehmen entschieden, auf den Gebrauch von Kaffeekapseln zu verzichten, um seinen Müll zu reduzieren. Stattdessen wird fair gehandelter Kaffee in großen Aluminiumbehältern bezogen, die regelmäßig wieder aufgefüllt werden. Diese Maßnahme trägt nicht nur zur Reduzierung von Abfall bei, sondern unterstützt auch faire Handelspraktiken.

Die Bemühungen des Unternehmens um eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmensführung wurden erstmals im Jahr 2023 mit einer Ecovadis-Zertifizierung anerkannt. Diese Anerkennung für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen haben wir auch im Jahr 2024 erneut erhalten. Die Zertifizierung bestätigt das Engagement für nachhaltige Geschäftspraktiken und soziale Verantwortung.

Die Unternehmensgrundsätze der Mitsubishi Corporation gelten als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

- Corporate Social Responsibility
- Fairness & Integrity
- International understanding through trade

Diese manifestieren sich auch im Code of Conduct der IVICT, der für jeden Mitarbeiter verbindlich gilt und täglich gelebt wird.

Um der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 neue Online-Schulungen und Überprüfungen des Wissenstandes für jeden Mitarbeiter verpflichtend zum Thema „Informationssicherheit und Bewusstsein für Cyberrisiken“ eingeführt. Des Weiteren wurden ebenfalls verpflichtende Schulungen und Überprüfungen des Wissenstandes zu den Themen „Wettbewerbsgesetz“, „Whistleblowing“ sowie „Bystander Intervention for Sexual Harassment“ durchgeführt, um die Mitarbeiter auf die täglichen Risiken vorzubereiten.

### **Ausblick**

Dies spiegelt sich in den makroökonomischen Projektionen des EZB-Personals für den Euroraum vom März 2024 wider, die ein jährliches reales BIP-Wachstum von 0,6 % für 2024 vorhersagen, das auf 1,5 % und 1,6 % in den Jahren 2025 bzw. 2026 ansteigen soll. Verglichen mit den makroökonomischen Projektionen des Eurosystem-Personals für den Euroraum vom Dezember 2023 wurde die Prognose für das BIP-Wachstum für 2024 nach unten korrigiert, während sie für 2025 und 2026 weitgehend unverändert bleibt.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/html/eb202402.en.html>)

Für das Jahr 2024 insgesamt erwartet der VCI eine Stagnation der Produktion auf niedrigem Niveau. Bei sinkenden Preisen wird erwartet, dass der Branchenumsatz in diesem Jahr um 3,5 % zurückgeht. Die deutsche Chemieindustrie beendete das Jahr 2023 mit einem enttäuschenden letzten Quartal. Da viele industrielle Kunden in Deutschland und im Ausland ihre Produktion kürzlich zurückfahren mussten, fehlten unserer Industrie die Aufträge. Die Erzeugerpreise und der Branchenumsatz gingen daher weiter zurück. Die Chemieproduktion blieb in einer tiefen Flaute und die Kapazitäten wurden weiterhin nicht voll ausgelastet. International nicht wettbewerbsfähige Energie- und Rohstoffpreise, weitere Erhöhungen der bürokratischen Kosten und hohe Steuern und Abgaben setzten die Margen zusätzlich unter Druck. Die aktuelle Situation wird weiterhin als schwierig angesehen.

Fast alle Unternehmen treten nun auf die Kostenbremse. Es gibt zunehmend Berichte über umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und Effizienzprogramme. Dazu gehören die Schließung von Produktionsanlagen, die Einstellung einzelner Geschäftsbereiche, die Auslagerung von Teilen des Unternehmens oder die Verlagerung von Investitionen ins Ausland. Der Strukturwandel hat an Fahrt aufgenommen. Ein Blick auf die kommenden Monate verheißt nichts Gutes. Laut der ifo-Geschäftsumfrage erwartet die Industrie im ersten Halbjahr 2024 weitgehend keine Verbesserung der Geschäftslage. Die Geschäftserwartungen zu Beginn des Jahres sind insgesamt leicht positiv – ähnlich wie im Vorjahr. Damals wurden die Hoffnungen auf eine Erholung enttäuscht. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es diesmal anders sein wird. Es ist noch nicht klar, ob dies bereits Vorboten einer wirtschaftlichen Wende sind. Schließlich ist eine wirtschaftliche Erholung noch nicht in Sicht.

Die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr stagnieren. Das bedeutet, dass Deutschland unter den hochentwickelten Volkswirtschaften weiterhin die rote Laterne tragen wird. In der Industrie droht eine Verlängerung der Rezession. Dies liegt daran, dass der globale Wirtschaftsabschwung, hohe Energie- und Rohstoffpreise, die regulatorische Überlastung von Unternehmen, marode Infrastruktur, steigende Arbeitskosten und ein Mangel an Fachkräften die deutsche Industrie zunehmend in die Knie zwingen. Mit wenigen Ausnahmen werden alle Industriegesektoren in diesem Land in diesem Jahr die Produktion zurückfahren. Für die deutsche Industrie bedeutet das, dass sich die inländische Auftragslage 2024 nicht wesentlich verbessern wird.

Die Situation sieht im Auslandsgeschäft kaum besser aus. In Europa, dem mit Abstand wichtigsten Auslandsmarkt für unsere Industrie, sind viele Geschäftsfelder unserer Kunden ebenfalls im Niedergang.

Die Nachfrage nach Chemikalien ist hier entsprechend schwach. Die Hoffnungen richten sich daher auf das Übersee-geschäft. Es wird erwartet, dass die Industriegesellschaft in den USA und Asien im Laufe des Jahres anziehen wird.

Inwieweit die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland davon profitieren kann, bleibt abzuwarten. Zum einen gibt es derzeit erhebliche Überkapazitäten im Chemiegeschäft – insbesondere in China. Chinesische Chemikalien drängen derzeit zu niedrigen Preisen auf den Weltmarkt und setzen insbesondere europäische und deutsche Hersteller unter Druck. Darüber hinaus ist der globale Schiffsverkehr aufgrund der Huthi-Angriffe auf die wichtige Handelsroute durch das Rote Meer gestört. Dies verlängert nicht nur die Lieferzeiten für Importe und Exporte, sondern treibt auch die Kosten in die Höhe; und nicht zuletzt sind die Produktionskosten in Deutschland derzeit nicht wettbewerbsfähig.

Eine Verbesserung dieser Situation ist nicht in Sicht. Die Lage auf den Energie- und Rohstoffmärkten bleibt insbesondere angespannt. Deutschland steht beim Gas besser da als vor einem Jahr. Ein signifikanter Rückgang der Gaspreise ist jedoch nicht zu erwarten. Es gibt auch viele Anzeichen dafür, dass die Rohölpreise noch lange hoch bleiben werden. Das durch die Produktionskürzungen der OPEC verursachte Angebotsdefizit und die durch den Krieg im Nahen Osten verursachten Unsicherheiten sprechen gegen Preissenkungen. Steigende Bürokratie- und Arbeitskosten sowie weiterhin hohe Steuern und Abgaben belasten ebenfalls die Produktion in Deutschland.

(Quelle: VCI Quartalsbericht 4.2023)

Die neueste Wirtschaftsumfrage zeigt einen leichten Anstieg des Vertrauens in die chemische Industrie der EU27. Im Januar 2024 gingen die Produktionsaussichten für Chemikalien zum zweiten Mal seit Dezember 2023 zurück. Sie bleiben jedoch im positiven Bereich. Die Einschätzungen der Lagerbestände an Fertigprodukten gingen leicht zurück. Die Meinung der Manager über das aktuelle Niveau der Gesamtauftragsbücher zeigt eine deutliche Verbesserung. Der Vertrauensindikator für Chemikalien verbesserte sich leicht, ist jedoch immer noch auf einem niedrigen Niveau.

(Quelle: CEFIC Chemical Monthly Report (CMR) 23. Februar 2024)

IVICT überwacht seine Leistung monatlich genau, um notwendige Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen, um auf Bewegungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren zu können.

Unter diesen externen Umwelt- und Marktbedingungen erwartet IVICT für das Geschäftsjahr 2024 einen leicht höheren Umsatz (hauptsächlich aufgrund einer Expansion des Methanolgeschäfts und einer Erholung einiger petrochemischer und polymerer Geschäftsbereiche).

### **Risiko- und Chancenbericht**

Abgesehen von den allgemeinen Marktrisiken ist IVICT im Allgemeinen keinen besonderen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Marktrisiken gehören insbesondere das Preisschwankungsrisiko bei chemischen Rohstoffen, das Währungsrisiko und – in begrenztem Umfang – das Lagerrisiko.

Um diese Risiken zu minimieren, hat IVICT ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Risiken möglichst frühzeitig und vollständig zu erkennen, sie zeitnah an die Entscheidungsträger zu kommunizieren sowie sie konsequent zu überwachen und zu steuern. Es umfasst klassische Controlling-Instrumente, wie z.B. Kurz- und Langfristplanungen, monatliche oder quartalsweise Vergleiche mit den aktuellen Ergebnissen und denen des Vorjahres.

Jedes ermittelte Risiko wird angemessen beschrieben und hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenshöhe bewertet. Das Managementteam ist in vollem Umfang in die Risikoanalyse und -bewertung eingebunden. Das Jahresbudget einschließlich des Kreditlimits an den Kunden wird regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung angepasst.

Die kurzen Wege und die flachen Hierarchien im Unternehmen sorgen für ein schnelles und effizientes Risikomanagement. Zusammen mit den Controlling-Instrumenten wird sichergestellt, dass die Auswirkungen der identifizierten Risiken auf das Ergebnis und die Liquidität laufend überwacht werden.

Zur Absicherung der bestehenden Risiken werden Geschäfte möglichst ohne Lagerhaltung getätigt, d.h. wenn zum Zeitpunkt des Wareneinkaufs bereits ein Kaufvertrag mit dem Endkunden geschlossen wurde (Back-to-Back-Geschäft).

In allen Fällen, in denen ein Lagerbestand erforderlich ist, werden die Abnahmebedingungen im Voraus mit dem Endkunden vereinbart (Lagergeschäft).

Bei Geschäften, bei denen das Unternehmen Preis- und Lagerrisiken eingehen muss (Spekulationsgeschäft), legt die Geschäftsleitung die Obergrenze für das Geschäftsvolumen und die Verlustgrenze für das jeweilige Geschäft fest und überwacht die Position genau.

Hinsichtlich der bestehenden Währungsrisiken, die sich aus der zeitlichen Differenz bei der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben, ist das Management bestrebt, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Daher werden offene Währungspositionen, die nicht durch entsprechende Gegenpositionen gedeckt sind, durch die Aufnahme von Fremdwährungen, in denen wir bestimmte Positionen haben, wie z. B. US-Dollar, abgesichert. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Chancen ergeben sich für IVICT aus dem Zugang zu kostengünstigem Methanol, das in Anlagen der IVICT-Muttergesellschaft hergestellt wird, und durch die Erweiterung unseres Portfolios an Produkten aus umweltfreundlichen Quellen (Methanol, Kunststoffe und andere). Weitere Chancen werden durch zusätzliche Digitalisierungsbemühungen erwartet.

Düsseldorf, den 20. September 2024

IVICT Europe GmbH

Taro Satori  
Geschäftsführer

IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

Bilanz zum 31. März 2024

Aktiva	31.3.2024 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.3.2024 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	941	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.975.000,00	15.975
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1.240	<b>III. Gewinnvortrag</b>	1.478.584,14	1.260
	5,00	2.181	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	8.733.549,60	3.880
<b>II. Sachanlagen</b>				26.212.133,74	21.140
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.665,17	27	<b>B. Rückstellungen</b>		
	24.670,17	2.208	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90.198,00	230
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Steuerrückstellungen	8.236.208,00	6.880
<b>I. Vorräte</b>			3. Sonstige Rückstellungen	4.234.616,23	3.568
1. Waren	52.226.923,27	57.586		12.561.022,23	10.678
2. Geleistete Anzahlungen	7.728,46	8	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	52.234.651,73	57.594	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	459.403,40	612
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.263.865,47	26.021
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.121.295,21	92.496	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52.070.250,48	53.556
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.045,18	163	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.985.182,30	43.958
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.047.045,82	5.843	5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.443.008,57	7.943
davon Steuererstattungsansprüche:			davon aus Steuern:		
EUR 5.000.987,01 (Vorjahr: TEUR 5.721)			EUR 7.351.985,97 (Vorjahr: TEUR 7.843)		
	101.255.386,21	98.502	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			EUR 75.967,55 (Vorjahr: TEUR 84)		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.562.847,12	4.081		120.221.710,22	132.090
	157.052.885,06	160.177	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	97
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	333.847,82	142			
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	1.583.463,14	1.478		158.994.866,19	164.005
	158.994.866,19	164.005			

**IVICT Europe GmbH, Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024**

	2023/2024	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	608.855.153,60	917.328
2. Sonstige betriebliche Erträge	466.561,73	558
davon aus Währungsumrechnung:		
EUR 115.827,12 (Vorjahr: TEUR 55)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	557.501.597,57	878.864
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.553.245,73	5.059
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung	1.128.133,91	1.187
davon für Altersversorgung:		
EUR 314.984,05 (Vorjahr: TEUR 411)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.276.646,00	1.710
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.880.406,32	24.645
davon aus Währungsumrechnung:		
EUR 317.845,32 (Vorjahr: TEUR 578)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	494,00	6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.181.131,53	739
davon an verbundene Unternehmen:		
EUR 1.115.702,70 (Vorjahr: TEUR 710)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.063.844,34	1.808
davon latente Steuern:		
EUR -104.879,00 (Vorjahr: TEUR -219)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>8.737.203,93</u>	<u>3.880</u>
11. Sonstige Steuern	3.654,33	0
12. Jahresüberschuss	<u><u>8.733.549,60</u></u>	<u><u>3.880</u></u>

## **IVICT Europe GmbH, Düsseldorf**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024**

#### **A. Allgemeine Angaben**

##### **1. Allgemeine Grundlagen**

IVICT Europe GmbH (im Folgenden kurz „IVICT“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Kennedydamm 19 in 40476 Düsseldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (HRB 83816) eingetragen.

##### **2. Gliederungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss der IVICT Europe GmbH ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt. Im Interesse einer klareren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in den jeweiligen Posten des Anhangs. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter TEUR 0,5 werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Entsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

#### **B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Gebäude werden mit den steuerlich zulässigen Beträgen linear abgeschrieben. Die Abschreibungen der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort als Aufwand erfasst, Gegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis zu EUR 800,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird der Vermögensgegenstand außerplanmäßig abgeschrieben und mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Anlageposten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	<u>Nutzungsdauer Jahre</u>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Datenverarbeitungsprogramme, Lizenzen und sonstige Rechte	3 - 15
Firmenwerte	5
<b>Sachanlagen</b>	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10

Die **Warenvorräte** sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsforderungen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair Value Methode. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende individuelle Bewertungsabschläge, das allgemeine Kreditrisiko über eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der Forderungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV per 29. Februar 2024 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen (§ 253 Abs. 2 HGB) mit denen zu diesem Stichtag verfügbaren Marktdaten unter Annahme unveränderter Markverhältnisse auf den Bilanzstichtag extrapoliert. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,13 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr. Ferner wird eine angenommene Einkommensdynamik von 2,6 % zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden mit Devisenkassamittelkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Werden für Fremdwährungsverbindlichkeiten Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, so werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Fair-Value-Methode.

## 2. Grundsätze für die Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten der Bilanz werden zum Stichtagskurs auf den 31. März 2024 in Euro umgerechnet. Die gesicherten Fremdwährungspositionen wurden mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und die Sicherungsgeschäfte mit dem Sicherungskurs in der Bilanz ausgewiesen. Fremdwährungsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Kurs des Datums der Transaktion bewertet. Die Währungsgevinne bzw. -verluste ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage zu Anhang) dargestellt.

### 2. Vorratsvermögen

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Waren	33.681	39.433	-5.752
Unterwegs befindliche Waren	18.546	18.153	393
	52.227	57.586	-5.359
Geleistete Anzahlungen	8	8	0
	<u>52.235</u>	<u>57.594</u>	<u>-5.359</u>

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Einzelfällen durch Bankgarantien gesichert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 5.0019 (Vorjahr: TEUR 5.721).

#### 4. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern i. H. von TEUR 1.583 (Vorjahr: TEUR 1.478) resultieren im Wesentlichen aus temporären Unterschieden im Bereich der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen, Firmenwertabschreibungen, Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten und im Bereich des Sachanlagevermögens. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Ertragsteuersatz von 31,23 % herangezogen.

	31.3.2024	Veränderung	31.3.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	1.583	104	1.479
Passive latente Steuern	-	-	-

#### 5. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 26.212 (Vorjahr: TEUR 21.140). Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25), der Kapitalrücklage TEUR 15.975 (Vorjahr: TEUR 15.975), dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 1.260) und dem Jahresüberschuss von TEUR 8.734 (Vorjahr: TEUR 3.880) zusammen.

#### 6. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 8.236 (Vorjahr: TEUR 6.880).

#### 7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Gesellschaft wurden im Rahmen eines Betriebsüberganges von der Mitsubishi International GmbH zum 1. Oktober 2018 übernommen. Die Pensionsrückstellungen der an die Gesellschaft übergegangenen, noch aktiven Mitarbeiter werden weiterhin im Rahmen eines Vertrages über den Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme bei der Mitsubishi International GmbH bilanziert. Auf der Grundlage eines neubewerteten Gutachtens der AON Hewitt GmbH wird der jährliche Unterschiedsbetrag der Gesellschaft von der Mitsubishi International GmbH in Rechnung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Mitsubishi International GmbH für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter der IVICT Europe GmbH und der Mitsubishi International GmbH beschlossen, die Pensionsverbindlichkeiten an die MIG Pension GmbH auszugliedern. Diese war bis dahin eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mitsubishi International GmbH. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022/2023 wurde die MIG Pension GmbH an die Astellon Pension Management GmbH verkauft. Im darauf folgenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 erfolgte ein weiteres Spin-off, bei dem zusätzliche Pensionsverbindlichkeiten von zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitarbeitern abgespalten wurden.

Die bei der IVICT bilanzierten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen lediglich Altersteilzeitrückstellungen.

Für die Altersteilzeitrückstellungen stellt der notwendige Erfüllungsbetrag bewertungstechnisch den Erwartungswert der periodengerecht abgrenzten Leistungen auf Basis der am Bilanzstichtag vorliegenden Erkenntnisse dar. Die daraus resultierende ungewisse Verbindlichkeit wurde in Form eines Barwertes ermittelt und ist daher grundsätzlich mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Rechnungszins, im Wirtschaftsjahr 1,13 %, abzuzinsen. Zudem wurde die Sterbetafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet und eine Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde gelegt.

## 8. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält noch ausstehende Belastungen aus dem Eigen- und Agenturgeschäft, Personalverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige noch ausstehende Verwaltungskosten.

Für die Jubiläumsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Der Berechnung liegen ein Rechnungszins in Höhe von 1,80 % und eine Einkommensdynamik von 2,6 % zu Grunde. Ferner wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei der Bewertung angewendet.

## 9. Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und sonstige Vermerke:

	31.3.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	459	612
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.264	26.021
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.985	43.958
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52.070	53.556
Sonstige Verbindlichkeiten	7.443	7.943
davon aus Steuern:		
TEUR 7.352 (Vorjahr: TEUR 7.843)		
davon Lohn- und Kirchensteuer:		
TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 84)		
	120.222	132.090

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind gesondert ausgewiesen.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf insgesamt TEUR 608.855 (Vorjahr: TEUR 917.328) und teilen sich auf die nachfolgenden Segmente folgendermaßen auf:

	2023/2024		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aufgliederung nach Segmenten</b>				
Methanol & Ethanol	240.122	39,4	318.666	34,7
Basic Petrochemical	104.560	17,2	219.791	23,9
Chlor-Alkali	94.642	15,5	171.269	18,7
Bio-Fine Chemicals	73.001	12,0	66.626	7,3
Plastics	70.100	11,5	106.862	11,7
Specialty Chemicals	26.236	4,3	30.999	3,4
Aromatic Chemicals	173	0,1	3.013	0,3
Sonstige	21	0,0	102	0,0
	<u>608.855</u>	<u>100,0</u>	<u>917.328</u>	<u>100,0</u>

Der Hauptabsatzmarkt im Geschäftsjahr 2023/2024 war Europa gefolgt von Asien. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsätze nach Regionen, d.h. in deren Länder die Unternehmen ihren Sitz haben.

	2023/2024		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aufgliederung nach Regionen</b>				
Europa (ohne Deutschland)	439.251	72,1	703.906	76,7
Asien	94.973	15,6	116.297	12,7
Deutschland	71.461	11,7	96.972	10,6
Sonstige Regionen	3.170	0,6	153	0,0
	<u>608.855</u>	<u>100,0</u>	<u>917.328</u>	<u>100,0</u>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 471), wovon TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 208) aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung stammen.

### 3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 TEUR 5.553 (Vorjahr: TEUR 5.059). Weiterhin sind Aufwendungen für soziale Abgaben von TEUR 813 (Vorjahr: TEUR 776) und für Altersversorgung von TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 411) angefallen.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Posten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Vertriebskosten	17.633	13.375
Lagerkosten	5.596	5.054
Sonstige All. Geschäftsaufwendungen	1.675	1.825
Rechts- u. Beratungskosten	1.553	1.175
Büromaschinenmiete und Kosten der EDV	418	489
Verluste aus Wertminderung oder dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	1.151	0
Reisekosten	420	510
Provisionen	0	185
Miete und Raumkosten	527	424
Bankgebühren	102	388
Sonstige Personalaufwendungen	87	134
Zeitschriften, Fachliteratur	68	82
Repräsentationskosten	218	295
Reparaturkosten	0	20
Kraftfahrzeugkosten	77	77
Telefon, Telex, Porto	37	34
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0	0
Aufwand auf Währungsumrechnung	318	578
	<u>29.880</u>	<u>24.645</u>

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 578) und betreffen die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus Währungsumrechnung.

#### 5. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.181 (Vorjahr: TEUR 739). Der Anstieg ist auf das gestiegene Zinsniveau der Währungen EUR und USD zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich auf EUR 494 (Vorjahr: TEUR 6).

#### 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten beinhaltet die Körperschaftsteuer und die Gewerbeertragsteuer des laufenden Jahres sowie die aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 219).

## E. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. März 2024 auf TEUR 4.297 (Vorjahr: TEUR 5.876) und betreffen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und PKW sowie Lagerverträge.

	2023/2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
fällig innerhalb 1 Jahres	2.407	2.165
fällig 1 bis 5 Jahre	1.890	3.711
	<u>4.297</u>	<u>5.876</u>

Von den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 224) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welche innerhalb eines Jahres fällig sind.

Des Weiteren sind mehrjährige Lagerverträge in Höhe von TEUR 3.915 (Vorjahr: TEUR 5.555) enthalten.

### 2. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden von uns zur Absicherung und Reduzierung der Risiken aus Schwankungen von Fremdwährungsposten eingesetzt. Unsere Strategie für die Bewältigung von Wechselkursrisiken ist ausschließlich der Abschluss von Devisentermingeschäften, um den ökonomischen Wert der Cashflows in Fremdwährungen sicherzustellen. Daher gehen wir keine Risiken ein, die eine wesentliche Auswirkung auf unser operatives Ergebnis haben.

Die folgende Übersicht zeigt unsere derivativen Finanzinstrumente zum 31. März 2024. Ihr beizulegender Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Terminkurs und dem Kurs am Bilanzstichtag. Zinsen und andere mögliche Parameter der Wertermittlung wurden hierbei aus Wesentlichkeitsgründen außer Acht gelassen.

#### Devisentermingeschäfte 31. März 2024

	Summe von Betrag TEUR	Summe von Stichtagskurs TEUR	Summe von Terminkurs TEUR	Summe von Delta € TEUR
<b>Kauf-Kontrakte</b>				
USD	4.741.897,12	-4.390.645,48	-4.359.557,59	31.087,89
		<b>-4.390.645,48</b>	<b>-4.359.557,59</b>	<b>31.087,89</b>
<b>Verkauf-Kontrakte</b>				
JPY	44.856.053	274.428,51	283.297,39	8.868,88
		<b>274.428,51</b>	<b>283.297,39</b>	<b>8.868,88</b>

### **3. Arbeitnehmer**

Im Durchschnitt beschäftigte die IVICT Europe GmbH im Geschäftsjahr 2023/2024 65 Angestellte. Davon waren 22 Mitarbeiter in der Verwaltung und 43 Mitarbeiter im operativen Bereich beschäftigt, sowie ein Mitarbeiter als Geschäftsführer.

### **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich auf TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 92). Die Kosten für sonstige Beratungsleistungen betragen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15).

### **5. Mitglieder der Geschäftsführung**

Geschäftsführer war im Berichtszeitraum:

Herr Taro Satori, Betriebswirt

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **6. Konzernzugehörigkeit**

Die IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, ist ein Unternehmen des von der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan, geführten Konzerns. Sie wird in den von der Mitsubishi Corporation für den kleinsten und größten Konzernkreis aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Mitsubishi Corporation ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt beim japanischen Handelsregister („Ministry of Finance, Local Finance Bureaus in Tokio, Japan“) unter der Nr. 0100-01-008771.

Düsseldorf, den 20. September 2024

IVICT Europe GmbH

T. Satori  
Geschäftsführer

## IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024

	Bruttobuchwerte			Stand am 31.3.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.3.2024 EUR	Nettobuchwerte		
	Stand am 1.4.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.4.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.3.2024 EUR	Stand am 31.3.2024 EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.004.416,81	220.576,65	1.151.828,75	73.164,71	62.971,43	10.189,28	0,00	73.160,71	4,00	941	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.264.000,00	0,00	0,00	8.264.000,00	7.024.400,00	1.239.599,00	0,00	8.263.999,00	1,00	1.240	
	<u>9.268.416,81</u>	<u>220.576,65</u>	<u>1.151.828,75</u>	<u>8.337.164,71</u>	<u>7.087.371,43</u>	<u>1.249.788,28</u>	<u>0,00</u>	<u>8.337.159,71</u>	<u>5,00</u>	<u>2.181</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	323.365,93	24.910,06	36.897,94	311.378,05	296.753,10	26.857,72	36.897,94	286.712,88	24.665,17	27	
	<u>9.591.782,74</u>	<u>245.486,71</u>	<u>1.188.726,69</u>	<u>8.648.542,76</u>	<u>7.384.124,53</u>	<u>1.276.646,00</u>	<u>36.897,94</u>	<u>8.623.872,59</u>	<u>24.670,17</u>	<u>2.208</u>	

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die IVICT Europe GmbH, Düsseldorf

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IVICT Europe GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 20. September 2024

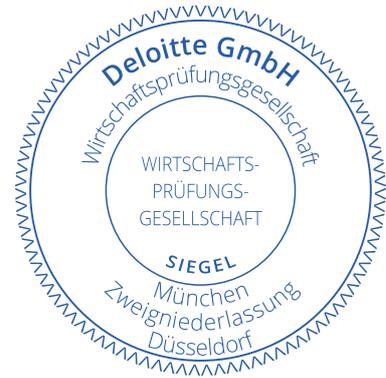
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
42B60F92E9284FE...

Martin Mißmahl  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
4AB0988F08D647E...

Sven Leber  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.